Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 11

Artikel: Beschlüsse vom 2. internationalen Zeichnungs-Kongress in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528503

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beschlüsse vom 2. internationalen Zeichnungs= Kongress in Bern.

VIII. Die Kunftgewerbeschulen.

- a) Haben die Kunstgewerbeschulen bis jest die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt?
- b) Welche Erfolge lassen fich mit ihren Schülern in ber Industrie urb im Kunstgewerbe feststellen?

c) Organisation und Programme der Kunstgewerbeschulen?

- 1. Die Schüler, welche den Unterricht im Entwersen von Dekorationen mit Erfolg besuchen nollen, müssen sich vorher genügende praktische Fertigkeiten im Zeichnen und Modellieren angeeignet haben und sich über genügende Kenntnisse in der Geometrie, der Perspektive, der Architektur (Säulenordnungen) und der elementaren Anatomie (Lehre vom Ebenmaß des menschlichen Körpers) ausweisen können.
- 2. Mit dem analystischen Studium der verschiedenen Stile soll parallel die Synthese (freie Verwendung der Stilformen in Entwürfen) verknüpft werden. Der Lehrer nache die Schüler auf die schönen Beispiele in der dekorativen Runft und die damit immer im Zusammenhang stehenden guten Kompositionen ausmerkfam.
- 3. Die Korrekturen der gemeinsam angesertigten Stizzen und ausgeführten Arbeiten, das Hervorheben ihrer Vorzüge und Fehler geschehen durch den Lehrer vor der ganzen Klasse.

IX. Internationale Feststellung (Kodifikation) der im Beidsenunterricht verwendeten Beichen und Symbole.

Der Kongreß, in Würdigung der fehr vollständigen Arbeit des Herrn J. F. Pillet in Paris und in Berücksichtigung, daß in Ermanglung genügender Zeit ein tieferes Eingehen auf die Einzelheiten der Borlage leider unmöglich ift, beschließt:

1. Die von Herrn Pillet vorgelegte Arbeit über Kodifisation ber Zeichen und Symbole im Zeichenunterricht hat als Grundlage für weitere Studien in bieser Angelegenheit zu dienen und das fünftige permanente internationale Bureau wird beauftragt, die Arbeit über fragliche Materie des gegenwärtigen Kongresses weiter zu fördern.

2. Die Arbeit des Herrn 3. F. Pillet ift, wenn möglich, mit allen zeich-

nerischen Beilagen und in einer großen Anzahl bruden zu laffen.

3. Diese Bublikation ist in allen Ländern an die Regierungen, an die technischen Schulen, an die industriellen Anstalten auszuteilen und die Interessenten sind zu bitten, ihre Bemerkungen und Abanderungsanträge, welche bei der in Aussicht genommenen endgültigen Feststellung der Vorschriften (Codex) sich als vorteilhaft erweisen könnten, mitzuteilen.

4. Der befinitive Codex ift vorzubereiten und die Diskuffion hierüber auf

bie Tagesordnung bes nächsten Rongresses zu segen.

X. Internationale Vereinigung zur Förderung des Beichenunterrichtes.

Beschluß ber Generalversammlung bes Rongresses.

1. Der zweite internationale Kongreß zur Förderung des Zeichenunterrichtes in Bern gründet eine internationale Bereinigung für den Zeichenunterricht.

2. Diefe Bereinigung umfaßt Berfonen, Erziehungs-Unftalten, Gefellichaften und Behörden, melche sich für den Zeichenunterricht interessieren und einen Jahresbeitrag bezahlen. Der Jahresbeitrag für die Einzelmitglieder beträgt Die Beitragsleiftung von Erziehungs-Unstalten und Gesellschaften wird spater burch bas Bureau ber Bereinigung festgesett.

3. Das Bureau der Bereinigung bildet das permanente Romitee für den Beichenunterricht und wird von der Bereinigung gemählt. Die Mitglieder jedes

Landes bezeichnen brei Abgeordnete.

4. Das Bureau ist Zentral- und Sammelstelle für den Zeichenunterricht aller Lanber, hat ein Spezial-Bulletin herauszugeben, bas Budget und bie Rechnungen festausehen und jeweilen bie Arbeiten für ben nachften Rongreg vorzubereiten. Es versammelt sich mindestens alle zwei Jahre einmal in einer von ihm zu bestimmenben Stabt.

5. Als offizieller Sit bes Bureaus wird Bern bestimmt und als Ort bes britten Kongreffes im Jahre 1908 ift London ernannt. (Schluß folgt.)

fein, mittelfein und Congept; per hundert bon Fr. 2.70 an, empfiehlt

3. Bieler, Schulheftfabritation, Schwyz.

🗕 Liefexung sämtlicher Schulmatexialien. 💳 Beftbemahrte Buchhaltung für gewerbliche Fortbildungsichulen.

Mess- u. Tischweine. Echte Weine für die hl. Messe sowie in- und ausländische Tischweine zu Tagespreisen liefern unter Zusicherung guter und schneller Bedienung Kuster & Co., Schmerikon.

Frühere Jahrgänge der Vädagogische Blätter (1894, 1895, 1897, 1898,

1900, 1901) fonnen, fo

lange Borrat, bezogen werden jum Preise von

mur Fr. 2 .- Jeder Jahrgang umfaßt 768 Seiten.

Separatabzüge aus "Päd. Blätter": Nervößtät n. Schule von P. Plazidus Müller, O. S. B. à 5 Cts. u. Porto ftatt 15 Cts.

Bur Bürdigung der Herbart-Billerschen Lädagogik.

Bon J. R. Rung, Seminar-Direttor. Brofchiert à 15 Cts. und Porto statt 40 Cts.

Bestellungen geschehen am einfachsten mit Ginsendung des Bctrages in Briefmarken an

Eberle & Ridenbach, Exp. der "Bad. Blatter" in Einfiedeln.

Briefkasten der Redaktion.

Un alle Lefer: In Ginfiedeln wird jeweilen am Fastnacht Montag, Dienstag und Afchermittwoch in den "Geschäften" nicht gearbeitet. Demzufolge war biese Nummer schon vor dem Fastnachts-Sonntag erledigt, weshalb bie Rorrespondenzen dieser Woche verschoben werden mußten. In Sachen Ruswiler-Tagung entnahm ich die 3. B. B.-Rorrespondenz bem "Baterland".